



Spielausschreibung - Junioren - Hallenpunktspiele 2019/2020

Maßgebend für die Durchführung des Juniorenspielbetriebes im NFV-Kreis Wolfsburg sind die Satzungen und Ordnungen des Deutschen Fußballbundes (DFB) und des Niedersächsischen Fußballverbandes (NFV), die Fußball- und Futsal-Regeln des NFV-Kreises Wolfsburg sowie die nachfolgend ergänzende Hallenkreisausschreibung. Die Bezeichnungen Spieler und Junioren gelten auch für Mädchen.

1. Allgemeines

1.1 Die Belegung der Sporthallen sowie die Ansetzungen der Spieltage sind abhängig von der Zuteilung durch die Stadt Wolfsburg - Geschäftsbereich Sport.

1.2 Die Einteilung der Mannschaften und Staffeln in den einzelnen Altersklassen wird unanfechtbar nach Eingang der Mannschaftsmeldungen im DFBnet-Meldebogen von der Jugendspielleitung vorgenommen.

Nach Schließung des Meldefensters gemeldete Mannschaften werden nicht mehr berücksichtigt!

1.3 Die Spielpläne sollen den Vereinen spätestens bis zum Hallensprechtage zugestellt werden. Sie sind sofort nach Erhalt zu prüfen und eventuelle Fehler sind der Jugendspielleitung per eMail unverzüglich mitzuteilen.

1.4 Die Staffelleitungen der Feldsaison sind ab dem Hallensprechtage die Ansprechpartner/innen der jeweiligen Staffeln für die Hallenrunde. Sollten Altersklassen keine Feldstaffelleitungen haben, so wird vom Kreisjugendausschuss (KJA) ein/e Ansprechpartner/in benannt.

1.5 Die teilnehmenden Vereine haben für die Vorrunde die Hallenleitungen zu übernehmen. Sollte kein Verein bereit sein, in seiner Staffel die Hallenleitung zu übernehmen, können die Punktspiele für diese Staffel nicht durchgeführt werden.

Die Hallenleitung und die Spielbälle für die Endrunden stellt der KJA des NFV-Kreises Wolfsburg.

1.6 An den Hallenpunktspielen können nur Spieler mit gültigem Spielerpass teilnehmen. Spieler, die drei- oder mehrfach innerhalb eines Spieljahres bei einer auf Bezirksebene oder höher spielenden Mannschaft eingesetzt wurden, sind für die Hallenpunktspiele auf Kreisebene nicht spielberechtigt.

Für die Teilnahme an der Futsal-Bezirksmeisterschaft der A-, B- und C-Junioren meldet der KJA die bestplatzierte Feldmannschaft der jeweiligen Altersklasse auf Bezirksebene, die über den Hallenbogen gemeldet wurde. Stichtag für die Bewertung ist der 31.12. des Jahres.

1.7 Die Schiedsrichter bei der Altersklasse der E-Junioren und älter, stellt der Kreis Wolfsburg, dort der Schiedsrichterausschuss. Die Schiedsrichterkosten der Vorrunde werden von den teilnehmenden Vereinen anteilmäßig getragen. Die Schiedsrichterumlage pro Mannschaft, richtet sich nach den voraussichtlichen Deckungskosten. Bei den F- und G-Junioren wird gemäß den Grundsätzen der sogenannten „Fair-Play-Liga“ „Kindgerechtes Fußballspiel für G- und F-

Junioren/Juniorinnen“ eine Aufsichtsperson die Spiele begleiten (wird unter Ziff. 7 - Verschiedenes - erläutert).

1.8 Vereine, die eine Hallenleitung stellen, haben evtl. die Möglichkeit, unter Beachtung der behördlichen Vorschriften (siehe u. a. Lebensmittel-Informationsverordnung), einen „Verkauf“ zu organisieren. Der „Verkauf“ bei den Endrunden wird gesondert vom KJA vergeben.

1.9 Bei den C- und D-Junioren wird nur Futsal gespielt. Diese Spielform kann jederzeit vom KJA geändert oder widerrufen werden. Die E-Junioren spielen „Futsal-Light“, dieses entspricht den Futsal Regeln. Es werden aber folgende Regeln außer Kraft gesetzt ;

- Kummulierte Fouls und die 4 Sekunden Regel

1.10 Die F-Junioren und die G-Junioren spielen in der Vorrunde Kurzturniere.

F-Junioren: 6 Mannschaften spielen bei der Hallenendrunde um den Energie-Cup.

G-Junioren: 5 Mannschaften spielen bei der Hallenendrunde um den LSW-Cup.

Die Teilnehmer der Hallenendrunden der F- und G-Junioren werden nach sportlichen Kriterien unanfechtbar vom KJA benannt.

1.11 Die Altersklasse der E-Junioren und älter, spielen in der Vorrunde im Staffelspielbetrieb.

Die Erstplatzierten der Vorrundengruppen der D-Junioren und E-Junioren qualifizieren sich für die Endrunde. Die Wolfsburger Kreisoberligamannschaften spielen in einer separaten Staffel und nehmen nicht an der Kreishallenendrunde teil.

Bei den C-Junioren qualifizieren sich die bestplatzierten Wolfsburger Mannschaften der jeweiligen Staffeln für die Kreishallenendrunde. (für Helmstedter Mannschaften gilt Pkt 7.10 dieser Ausschreibung)

Die Wolfsburger B-Junioren spielen ihren Hallenkreisbesten in der Staffel aus. (für Helmstedter Mannschaften gilt Pkt 7.10 dieser Ausschreibung)

2. Hallenleitung

2.1 Die Hallenleitung muss aus mindestens zwei erwachsenen Personen bestehen, die namentlich der Jugendspilleitung spätestens 14 Tage vor Beginn der Hallenrunde schriftlich zu melden sind. Die erstgenannte Person darf kein/e Trainer/in bzw. Betreuer/in von teilnehmenden Mannschaften sein. Die benannten Personen haben Weisungsrecht und üben, soweit kein Hausmeister eingesetzt ist, das Hausrecht aus.

2.2 Wenn Staffeln nicht mit freiwilligen Hallenleitungen besetzt werden können, werden diese Staffeln von der Jugendspilleitung mit Hallenleitungen besetzt.

Verantwortlich für die Durchführung des Spielbetriebes der Staffeln ist die jeweilige Hallenleitung

2.3 Spielverlegungen sollen nicht vorgenommen werden. In ganz besonderen Fällen nur nach Absprache mit der Jugendspilleitung, dem verantwortlichen Staffelleiter, der Hallenleitung und dem Schiedsrichteransetzer (hier: Martin Krause). Dies ist in schriftlicher Form und mindestens 10 Tage vor dem nächsten Spieltag einzureichen.

2.4 Jede Hallenleitung muss

- die Spielberichte entgegennehmen und in der Vorrunde die Passkontrolle durchführen,
- die Ergebnisse erfassen und diese sofort nach Abschluss jedes Spieltages einem eigenen Vereinsvertreter zur Verfügung stellen oder eigenständig im DFBnet melden, damit die Fristen für die Ergebnismeldungen an den NFV eingehalten werden,
- eine ausreichende „Erste-Hilfe-Ausrüstung“ dabei haben,
- einen Satz „Leibchen“ vorrätig haben und den Spielball bestimmen oder selbst stellen,
- darauf achten, dass am ersten Spieltag alle teilnehmenden Mannschaften die zu entrichtende Schiedsrichtergebühr gegen Quittung bezahlen,
- nach jedem Spieltag den eingesetzten Schiedsrichtern das entsprechende Schiedsrichtergeld nach der Schiedsrichtergelderliste gegen Quittung auszahlen,
- eine Meldung über fehlende Schiedsrichter an den Kreisschiedsrichterobmann machen,
- Spielberichte mit „Besonderen Vorkommnissen“ sofort dem Kreisjugendobmann schicken,
- das Nichtantreten von Mannschaften sofort der zuständigen Staffelleitung und der Jugendspilleitung (JSL) melden,
- nach dem letzten Spieltag eine Abschlusstabelle erstellen und mit sämtlichen Spielberichten an die zuständige Staffelleitung senden. Dabei haben die Hallenleitungen sicherzustellen, dass die Unterlagen spätestens am 5. Tag nach Ende der letzten eigenen Spielrunde der Staffelleitung zur Verfügung stehen. Andernfalls kann der KJA sportlich qualifizierte Mannschaften der betroffenen Hallenleitung (Staffel) von der Teilnahme an der Hallenendrunde ausschließen und andere Teilnehmer bestimmen,
- das Schild „Wer den Schiedsrichter ...“ an gut sichtbarer Stelle anbringen,
- die Schiedsrichter über den Wechselraum informieren,
- die Spielzeit nehmen (Anzeigetafel oder Stoppuhr) und
- beim Verlassen der Halle auf Sauberkeit achten und die Müllbeutel mitnehmen, die nicht auf dem Hallengelände entsorgt werden dürfen.

3. Trainer und Betreuer

3.1 Die Trainer, Betreuer und Zuschauer dürfen das Hallenspielfeld nur mit Turnschuhen, die eine helle oder garantiert nicht färbende Sohle haben, betreten. Zuschauer dürfen das Spielfeld nicht betreten.

3.2 In den Hallen und allen Nebenräumen gilt ein generelles Alkohol- und Rauchverbot!

3.3 Die Trainer und Betreuer sind mitverantwortlich für den reibungslosen Ablauf der Spiele. Zu ihren besonderen Aufgaben gehören u. a. das rechtzeitige Anreisen, korrektes und rechtzeitiges Ausfüllen des Spielberichtes, pünktliches Antreten der Mannschaft und eventuell auch das Leiten einiger Spiele. Sie haben auf ein gesittetes Verhalten ihrer Mannschaften auf dem Spielfeld und während der Spielpausen sowie auf sauberes Hinterlassen der Hallen und Nebenräume zu achten.

Speisen und Getränke in Bechern dürfen nicht auf das Spielfeld oder in die Umkleieräume mitgenommen werden. Verschüttete Getränke sind sofort aufzuwischen.

3.4 Trainer, Betreuer und Zuschauer haben den Weisungen der Hallenleitung, der Schiedsrichter sowie der Hausmeister unbedingt Folge zu leisten.

3.5 Schiedsrichterbeleidigungen oder sonstiges unsportliches Verhalten der Zuschauer haben einen Hallenverweis zur Folge.

3.6 Vereine haften für die durch ihre Mitglieder verursachten Schäden gegenüber dem Veranstalter und dem Halleneigentümer! Für abhanden gekommene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

4. Mannschaften

4.1 Die Mannschaften bestehen pro Spieltag aus höchstens 12 Spielern. B-, C- und D-Junioren-Mannschaften bestehen aus 1 Torwart, 4 Feldspielern und bis zu 7 Ergänzungsspielern. Die E-, F- u. G-Junioren-Mannschaften bestehen aus 1 Torwart, 5 Feldspielern und bis zu 6 Ergänzungsspielern.

Setzt ein Verein in einem Spiel festgespielte Spieler oder mehr als die Höchstzahl an Spielern ein, so ist dieses Spiel mit 0:5 Toren als verloren zu werten.

Hat ein Verein zwei Mannschaften in einer Staffel, müssen sich beide in der Spielkleidung unterscheiden. Für die Unterscheidung ist das Tragen von Leibchen (auch in der Zeit zwischen den Spielen) ausreichend. Bei einem Verdacht auf Missbrauch dieser Regelung ist die Hallenleitung berechtigt, vor dem Spiel dieser Mannschaft eine Überprüfung (Spieler/Spielerpassbild) durchzuführen.

4.2 Mit dem ersten Einsatz in einem Pflichtspiel der Hallenpunkttrunde ist und bleibt der Spieler bis zum Ende der Hallenpunktspiele, einschließlich der Endrunden, für diese Mannschaft festgespielt, soweit der Spieler keinen Vereinswechsel innerhalb der Wechselperiode 2 vollzieht und eine sofortige Spielerlaubnis für einen anderen Verein erhält.

Ausnahme „Endrunde“: Wenn krankheitsbedingt Spieler einer Mannschaft ausfallen, kann diese sich mit maximal vier Spielern ergänzen. Des Weiteren können sich alle Endspielteilnehmer auf die maximale Spielerzahl der jeweiligen Altersklasse ergänzen.

Das Ergänzen ist grundsätzlich aber nur von unteren Mannschaften möglich.

Der KJA kann abweichende Bedingungen jederzeit festlegen!

4.3 Eine Mannschaft hat anzutreten, wenn mindestens drei Spieler in vorschriftsmäßiger Sportkleidung spielbereit in der Halle sind! Tritt sie nicht an, ist das Spiel mit 3 Punkten und 5:0 Toren für den jeweiligen Gegner zu werten.

Die erstgenannte Mannschaft einer Spielansetzung hat für gut zu unterscheidende Spielkleidung oder Leibchen zu sorgen.

5. Spielberichte und Passkontrolle

5.1 Jede Mannschaft bringt zu Ihrem ersten Spieltag den bereits ausgefüllten Hallenspielbogen mit, welcher für die gesamte Hallenrunde gültig ist. Es können bereits alle Spieler, die in der Vorrunde spielen sollen, eingetragen werden. Vor Spielbeginn ist der Hallenspielbogen der

Hallenleitung zur Passkontrolle vorzulegen. Spieler, die auf einem Spielformular bereits eingetragen sind, aber noch keinen Einsatz in der Mannschaft hatten, können in einer anderen Mannschaft eingesetzt werden. Sie werden auf dem anderen Spielformular nachgetragen und vom Trainer auf dem ursprünglichen Spielformular gestrichen. Der Verein ist verpflichtet, Änderungen der Hallenleitung und der Staffelleitung zu melden.

Zu den Endrunden wird der kreiseigene Hallenspielbogen aus der Vorrunde verwendet.

5.2 Die Passkontrolle führt in der Vorrunde die verantwortliche Hallenleitung, in der Endrunde ein KJA-Mitglied oder eine vom KJA beauftragte Person durch.

Vor jedem Spieltag ist eine Passkontrolle durchzuführen und die teilnehmenden Spieler müssen auf dem Spielbogen von der Hallenleitung abgehakt werden.

6. Spielregeln

6.1 Spielfeld

Die Größe des Spielfeldes richtet sich nach den Hallenmaßen. Das vorgezeichnete Hallenhandballfeld findet mit seinen Ausmaßen Anwendung. Verwendung finden in der Regel die vorhandenen Handballtore.

Bei 3 x 2-Meter-Toren gilt die durchgezogene Linie (6 Meter) als Strafraumlinie.

Nur die Wechsel-/Ergänzungsspieler und bis zu zwei Betreuer dürfen sich hinter der eigenen Torauslinie, zwischen der Seitenauslinie und bis 3 Meter neben dem Tor aufhalten. Die Toraus- und Seitenlinien sowie der Raum neben den Toren (3 Meter), sind von allen Personen freizuhalten. Mit „Bande“ zu spielen ist zulässig.

6.2 Anzahl der Spieler

Siehe hierzu auch Ziffer 4.1.!

Der Schiedsrichter muss ein Spiel wegen Reduzierung einer Mannschaft auf weniger als drei Spieler sofort abbrechen (Wertung: 3 Punkte und 5:0 Tore für den Gegner; ist die Tordifferenz günstiger, zählt diese).

6.3 Auswechseln

Die Spieler einer Mannschaft können beliebig oft aus- und eingewechselt werden. Das Wechseln darf nur aus dem Wechselraum erfolgen, der vor Spielbeginn durch die Hallenleitung festgelegt wurde, wobei grundsätzlich nur in der eigenen Spielhälfte gewechselt werden darf. Wenn es die Räumlichkeiten zulassen, muss in Höhe der Mittellinie gewechselt werden.

6.4 Ausrüstung der Spieler

Gespielt werden darf nur in Turnschuhen mit heller oder garantiert nicht färbender Sohle, ohne Noppen und Stollen. Der Torwart muss sich im Trikot von allen Feldspielern unterscheiden. Spielen ohne Schienbeinschützer ist verboten.

6.5 Spielzeit

Die Spielzeit wird von der Jugendspilleitung festgelegt und beträgt in den Vorrunden bei den G-Junioren 10 Minuten, bei den F-Junioren 11 Minuten und ab der Alterklasse der E-Junioren 12 Minuten. Grundsätzlich finden diese Spielzeiten auch in der Hallenendrunde Anwendung.

6.6 Spielball

Die Altersklassen der E- und F-Junioren spielen mit einem Futsal-Ball S-light Größe 4. Die Altersklasse der G-Junioren spielt weiterhin mit dem normalen Hallenball.

Jede Mannschaft hat in der Vorrunde einen wettkampfspielfähigen Ball mitzubringen.

6.7 Freistoß

Alle Freistöße sind indirekt auszuführen. Innerhalb des Strafraumes gegebene indirekte Freistöße für die angreifende Mannschaft sind auf der Strafraumlinie von dem Punkt auszuführen, der dem Ort des Verstoßes am nächsten liegt.

Bei allen Freistößen müssen die Gegenspieler einen Abstand von 3 Meter einhalten.

6.8 Strafstoß

Der Strafstoß kann mit Anlauf (max. 2 Meter) ausgeführt werden. Der Abstand aller Spieler, außer dem Schützen, beträgt 3 Meter vom Strafstoßpunkt. Der Strafstoßpunkt liegt bei den 3 Meter breiten Toren 7 Meter vom Mittelpunkt der Torlinie entfernt.

6.9 Einkick (nur E- und F-Junioren)

Der Einwurf ist durch den Einkick gemäß den Futsal-Regeln durchzuführen. Der Ball muss auf der Außenlinie liegen und ruhen. Die Gegenspieler müssen mindestens 3 Meter Abstand zum einkickenden Spieler einhalten.

6.10 Einwurf (nur G-Junioren)

Der Einwurf ist durch Einrollen zu ersetzen. Die Gegenspieler müssen mindestens 3 Meter vom einrollenden Spieler entfernt sein. Bei kleinen Hallen und einem geringen Abstand der Außenlinie zur Hallenwand sind die Schiedsrichter aufgefordert, bei der Fehlerbewertung, was das Übertreten der Außenlinie betrifft, großzügig zu verfahren.

6.11 Torabstoß, Torwart

Hatte der Ball die Torauslinie überschritten, nachdem er zuletzt von einem Gegenspieler berührt worden war, bringt der Torwart den Ball nach Toraus durch Abwurf oder Rollen wieder ins Spiel (bei F- bis G- Junioren auch durch Abschlag oder Abstoß). Der Torwart darf sich den Ball nach Toraus nicht selbst aus seinem Strafraum vorlegen(zweimaliges Spielen des Balles!).

Kein gegnerischer Spieler darf sich nach Toraus im Strafraum aufhalten. Bei Verstößen ist auf Wiederholung zu entscheiden. Der Ball ist erst wieder im Spiel, wenn er den Strafraum verlassen hat. Der Torwart darf den Strafraum verlassen und ist dann ein Feldspieler.

6.12 Eckstoß

Überschreitet der Ball die Torauslinie, nachdem er zuletzt durch einen Spieler oder Torwart der verteidigenden Mannschaft berührt wurde, ist das Spiel mit Eckstoß fortzusetzen. Direkt verwandelte Eckstöße zählen als Tore.

6.13 Verwarnung und Feldverweis (betrifft nur E-Junioren)

Unsportliches Verhalten und Verstöße gegen die Spielregeln werden mit einer Verwarnung (gelbe Karte) oder einer Zeitstrafe von zwei Minuten geahndet.

ACHTUNG: Bei den E-Junioren gibt es keine roten Karten!

Bei den F- und G-Junioren gibt es keine persönlichen Strafen!

6.14 Entscheidungsspiele, Siebenmeterschießen

Bei Punktgleichheit des Erst- und Zweitplatzierten in der Vorrunde wird der Gruppenbeste durch ein Entscheidungsspiel, ggf. mit anschließendem Siebenmeterschießen, gleich im Anschluss an das letzte Gruppenspiel ermittelt. Das Torverhältnis zählt nicht.

Beim Siebenmeterschießen treten zunächst drei Spieler jeder Mannschaft an, welche im letzten Spiel mitgespielt haben. Fällt hier noch keine Entscheidung, schießen die zwei (drei) letzten Spieler, die sich beim Abpfiff des Spiels, auf dem Spielfeld befanden; danach wieder der erste Spieler usw..

6.15 Allgemeine Regeln

Jede Art von Grätschen in unmittelbarer Nähe des Gegenspielers ist verboten und wird mit einem indirekten Freistoß geahndet.

Die Abseitsregel ist aufgehoben.

Die Rückpassregel findet Anwendung (außer G- und F-Junioren).

Ein Tor kann nur erzielt werden, wenn der Ball in der Hälfte des Gegners gespielt oder durch einen Mitspieler bzw. Gegenspieler berührt wird.

Berührt der Ball die Hallendecke oder an den Wänden und Decken befestigte Sportgeräte, erfolgt ein indirekter Freistoß für den Gegner.

Nur bei den Vorrundenspielen zählt das Torverhältnis nicht. Bei den Endrunden kommt es aus zeitlichen Gründen zur Anwendung.

Besonderheiten bei der Endrunde:

Nehmen zwei Mannschaften eines Vereines an der gleichen Endrundengruppe teil, müssen sie das 1. Spiel gegeneinander austragen.

Das Torverhältnis zählt nicht für punktgleiche Mannschaften auf den Plätzen 1 und 2 der jeweiligen Gruppe. Bei punktgleichen Mannschaften werden zur Entscheidung zuerst der direkte Vergleich und danach das Torverhältnis herangezogen. Sollte dieses alles gleich sein, erfolgt ein Siebenmeterschießen.

7. Verschiedenes

7.1 Einsatz von Aufsichtspersonen in der Vorrunde der F- und G-Junioren

Abweichend von den Grundsätzen der NFV-Jugendordnung (JO), ist die Spielbegleitung durch eine neutrale Aufsichtsperson gestattet. Diese Aufsichtsperson übernimmt anstelle der zuständigen Mannschaftstrainer/-betreuer die Rolle im Sinne des Anhangs 1 I. (1) b) der NFV-Jugendordnung (JO).

Eine Aufsichtsperson erwirbt durch die Übernahme der Rolle keinen Schiedsrichterstatus im Sinne der NFV-Schiedsrichterordnung. Die Einhaltung der Bestimmungen der Schiedsrichterordnung durch die Aufsichtsperson ist aber erwünscht. Die Mannschaftstrainer/-betreuer akzeptieren bei Einsatz einer Aufsichtsperson, dass gegen getroffene Entscheidungen der Aufsichtsperson, keine Rechtsansprüche geltend gemacht werden können, wie z.B. gegen die Wertung eines Spiels entsprechend § 16 der NFV-Rechts- u. Verfahrensordnung (RuVo).

Auf die Aufsichtsperson haben sich die betroffenen Mannschaftstrainer/-betreuer rechtzeitig vor Beginn des Spiels einvernehmlich zu einigen. Bei Turnierveranstaltungen dürfen mehrere Aufsichtspersonen eingesetzt werden. Es darf aber immer nur eine Aufsichtsperson ein Spiel begleiten.

Sofern die Trainer/Mannschaftsbetreuer keine Aufsichtsperson einsetzen wollen oder sich auf keine einigen können, ist nach den Spielregeln des Anhangs 1 I. (1) b) der JO zu handeln und das Spiel zur festgelegten Anstoßzeit pünktlich auszutragen.

7.2 Die Altersklasse D-Junioren und älter spielen Futsal nach den kreiseigenen Futsalregeln. Die teilnehmenden Vereine sind verpflichtet, sich über Änderungen und Neuerungen zu informieren.

7.3 Nichtantreten zu einem Spiel oder Spieltag zieht eine Bestrafung gemäß der Jugendordnung § 24 nach sich.

7.4 Bei Feldverweis auf Dauer ist der betroffene Spieler ab sofort für alle Spiele (Feld und Halle) bis zur Entscheidung durch den KJA automatisch vorgesperrt. Das endgültige Strafmaß legt der KJA nach Meldung der Hallenleitung und des Schiedsrichters fest.

7.5 Eigene Hallenturniere müssen bei der Jugendspilleitung nach § 18 JO mit den erforderlichen Angaben (Spielplan, Mannschaften und Austragungsmodus) spätestens 7 (sieben) Tage vorher mit dem NFV-Formblatt beantragt werden und im DFBnet angelegt sein. Sie gelten als angemeldet und genehmigt, wenn die maximale Spielzeit lt. der DFB-Jugendordnung eingehalten wird.

7.6 Alle anderen Streitigkeiten und auszusprechenden Ordnungsstrafen richten sich nach den gültigen NFV-Ordnungen und den vorgesehenen Strafmaßnahmen des KJA Wolfsburg.

7.7 Über die die Spielabläufe betreffenden Einsprüche und Proteste entscheidet der KJA unanfechtbar.

7.8 Der KJA kann ergänzende Bestimmungen aufnehmen.

7.9 Diese Hallenausschreibung hat so lange Gültigkeit, bis sie durch eine neue ersetzt wird.

7.10 Über die Teilnahme und Kriterien der Helmstedter Juniorenmannschaften an der Helmstedter Endrunde, entscheidet ausschließlich der KJA – Helmstedt.

Gegen diese Hallenspielausschreibung ist gemäß §15 Abs.1 RuVo innerhalb von 7 Tagen nach Veröffentlichung im Internet die gebührenfreie Anrufung beim Kreissportgericht möglich. Die Frist beginnt mit der Bekanntgabe und Veröffentlichung im Internet.

Wolfsburg, den 08.10.2019

Niedersächsischer Fußballverband e. V.
Kreis Wolfsburg

gez. Martin Pfeil
Vorsitzender des Kreisjugendausschusses